

31 **Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten des Zweiten  
Abkommens zur Änderung des Abkommens  
über die Zentralstelle der Länder für  
Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und  
Medizinprodukten**

Vom 23. April 2013

Aufgrund des Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 20. März 2013 (Amtsbl. I S. 91) wird bekannt gemacht:

Das Zweite Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist gemäß seinem Artikel II am 1. April 2013 in Kraft getreten.

Saarbrücken, den 23. April 2013

**Der Minister für Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie**

Storm